Landesverband Rheinland-Pfalz
der Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung e.V.

Fort- und Weiterbildung
Drechslerweg 25
55128 Mainz
Tel. 06131 93660-36
Fax: 06131 93660-90
e-mail: info@lebenshilfe-rlp.de
Internet: www.lebenshilfe-fortbildung.de

Zwischen den Stühlen - Teamleitung mit Fach- und Führungsauftrag (S45/26)

Teamleitungen in Wohneinrichtungen oder Diensten, die Menschen mit Behinderung begleiten, sind häufig Fachkräfte aus dem Team, das sie leiten.
Sie wollen kollegial arbeiten, sich nicht als Vorgesetzte fühlen und gleichzeitig haben sie Aufgaben seitens der Organisation wahrzunehmen, die sie als Leitungskräfte auszeichnen. Sie haben Informationen, die ihre Mitarbeiter:innen nicht haben, müssen für den Dienstplan gerade stehen und im Zweifelsfalle Dinge allein entscheiden.
Sie müssen zwischen den Stühlen der Fachkraft und der Führungskraft wechseln, um ihren komplexen Auftrag zu erfüllen.

In diesem Seminar wird die Rolle der Teamleitung mit ihren unterschiedlichen Anforderungen thematisiert. Phasen der Teamentwicklung werden beleuchtet und zwei Modelle der Rollenverteilung in Teams vorgestellt.
An Hand der theoretischen Zugänge besteht die Möglichkeit, die konkrete Situation der Teilnehmenden zu reflektieren. Damit können Ideen zur Weiterentwicklung der eigenen Rollensicherheit gefunden werden.
Die Bereitschaft zur Eigenreflexion wird vorausgesetzt.

Methoden:
Theorieinput, Teamanalyse, Gruppenarbeit

Zielgruppe

Gruppen- bzw. Teamleitungen aus Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe (Wohnen, Werkstatt/Arbeit, Offene Hilfen)

Leitung

Gabriele Fischer-Mania, Dipl.-Sozialpädagogin, Supervisorin (DGSv)

Landesverband Rheinland-Pfalz
der Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung e.V.

Fort- und Weiterbildung
Drechslerweg 25
55128 Mainz
Tel. 06131 93660-36
Fax: 06131 93660-90
e-mail: info@lebenshilfe-rlp.de
Internet: www.lebenshilfe-fortbildung.de

Ort

Haus der Begegnung

Drechslerweg 25

55128 Mainz

Termin

28.09.2026 - 10:00

30.09.2026 - 16:00

Preis

476,-- (ohne Übernachtung und Verpflegung)

Hinweise

Anerkennung zur Bildungsfreistellung möglich